

Drucksachen-Nr. <b>167/2004</b>	Version	Datum 04.10.2004	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	18.10.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.10.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		02.11.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		10.11.2004

Inhalt:

Nahverkehrsplan und Verkehrsvertrag für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) 2004 - 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.370.000 €	Haushaltsstelle 79200.71500	Haushaltsjahr 2005	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Uckermark 2004 – 2008 gem. Anlage 1.
- Der Kreistag beschließt den Finanzierungsplan mit einem Eigenanteil von jährlich 2.370 TEUR bis 2008.
- Der Landrat wird beauftragt, den Verkehrsvertrag entsprechend dem Entwurf gem. Anlage 2 abzuschließen.

zuständiges Amt:

Referat für  
Wirtschaftsförderung  
und Kreisentwicklung

Dieter Tramp

Amtsleiter

-

Dezernent

Reinhold Klaus

1. Beigeordneter

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
20	Frau Burmeister	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	18.10.04						
FRA	21.10.04						
KA	02.11.04						
KT	10.11.04						

Am 01.01.2005 tritt das neue ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg mit einer gänzlich neu strukturierten Finanzierung für den ÖPNV in Kraft. Das Land Brandenburg verfolgt mit der Gesetzesänderung folgende Leitgedanken:

- Sicherung und Ausbau des ÖPNV in Zeiten knapper Kassen
- Stärkung der Aufgabenträger durch Bündelung der Finanzmittel beim Aufgabenträger, Einstellung der direkten Förderung einzelner Unternehmen (Investitionen, SPNV-Ersatzverkehre)
- Flexibler und effizienter Einsatz der Fördermittel vor Ort
- Dauerhafte Sicherung und Planbarkeit der ÖPNV-Finanzierung
- Zweckbindung der Fördermittel für den ÖPNV
- Abschluss von Verkehrsverträgen zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen (Konformität mit dem EuGH-Urteil zur Finanzierung des ÖPNV).

Die Höhe der Landesmittel für die Uckermark richtet sich zukünftig nach 4 Kriterien. Mit dem 1. Kriterium **Fläche** soll den großen dünn besiedelten Landkreisen Rechnung getragen werden. Mit dem 2. Kriterium **Fahrplankilometer** und dem 3. Kriterium **Fahrgastzahlen ohne Schüler** soll eine Erfolgsorientierung des ÖPNV gefördert werden. Mit dem 4. Kriterium **Eigenmittel** sollen die Landkreise motiviert werden, sich für den ÖPNV finanziell zu engagieren. Bei den gegenwärtig geplanten 2.370 TEUR Eigenmitteln wird der Landkreis Uckermark ab 2005 voraussichtlich ca. 3.400 TEUR Landesmittel zweckgebunden für den ÖPNV erhalten. Werden vom Landkreis Uckermark die benannten 4 Kriterien verändert, erhält der Landkreis automatisch mehr oder weniger Fördermittel vom Land Brandenburg.

Basis für die Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes ist der Nahverkehrsplan. Der letzte Nahverkehrsplan für die Uckermark wurde 1997 beschlossen. Auf Grund der Gesetzesänderung, aber auch in Hinsicht der strukturellen Veränderungen in der Uckermark, ist eine komplette Neufassung dringend geboten. Auf Empfehlung des Nahverkehrsbeirates des Landkreises Uckermark wurde der vorliegende Nahverkehrsplan zur Erstellung - entgegen der in den meisten anderen Landkreisen üblichen Verfahrensweise - nicht extern vergeben. Er wurde unter Bündelung der vorhandenen Kompetenz im Haus der Wirtschaft und unter Zuarbeit der relevanten Partner (Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg, Nahverkehrsbeirat, Kommunen und wissenschaftliche Einrichtungen) eigenständig und praxisnah erstellt. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Uckermark und soll folgende wesentliche Fragen beantworten:

- Welchen ÖPNV haben wir?
- Welche strukturellen Entwicklungen wirken auf den ÖPNV?
- Welchen ÖPNV müssen und können wir uns leisten?
- Wie soll er organisiert und gestaltet sein?
- Wie finanzieren wir ihn?

Neben der ÖPNV-Gesetzesänderung ist bei der Regelung des ÖPNV ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus dem Jahr 2003 zu beachten. Der EuGH formulierte erstmals Bedingungen, unter denen öffentliche Zuschüsse ohne Beteiligung der Europäischen Kommission von öffentlichen Auftraggebern an Verkehrsunternehmen ausgereicht werden dürfen. Die Aufgabenträger müssen diese Bedingungen erfüllen. Andernfalls laufen sie Gefahr, dass derartige Zuschüsse als gemeinschaftsrechtswidrig eingestuft werden und zurückzufordern sind. Über die Auslegung der vom EuGH formulierten Forderungen gehen die Rechtsauffassungen gegenwärtig noch weit auseinander. Einigkeit besteht allerdings in dem Punkt, dass die rechtssicherste Variante zur Leistungsbeschreibung und Zahlung der Fördermittel ein Verkehrsvertrag ist. Der vorliegende Entwurf zum Verkehrsvertrag berücksichtigt die neue Rechtslage. Zudem sind die Rahmenvorgaben des neuen Nahverkehrsplans in den Vertrag eingearbeitet worden.